

Liebe Eltern,

24.01.2025

da immer wieder die Frage aufkommt, ob Kinder eine Smartwatch im Unterricht am Handgelenk tragen dürfen, insbesondere dann, wenn der sogenannte Schulmodus eingestellt ist, hierzu einige Informationen: Smartwatches sind überaus leistungsfähige elektronische Geräte und von ihrer Funktionalität her mit Smartphones zu vergleichen. Zusätzlich verfügen einige über Abhörfunktionen. Das Mikrofon der Smartwatch kann in diesen Fällen über die zuvor in der App eingegebene Telefonnummer der Eltern (oder auch anderer Personen) oder per SMS-Befehl aktiviert und gesteuert werden. In diesem Fall können alle Stimmen und Geräusche im Umfeld der Uhr ohne das Tätigen eines Anrufs mitgehört werden. Weder der Träger der Uhr noch die Gesprächspartner des Uhrenträgers können dies erkennen.

Meine Erläuterungen sollen jetzt nicht dahingehend interpretiert werden, dass ich jedem Schüler/jeder Schülerin, der/die ein solches digitales Gerät zum Beispiel am Handgelenk trägt, auch die oben genannten Aktionen unterstelle. Oft ist es den Kindern gar nicht bewusst, dass allein schon eine heimliche Tonaufnahme einen Straftatbestand nach §201 Strafgesetzbuch bzw. ein Verstoß gegen das Urheberrecht darstellt.

Außerdem muss dem Grundverständnis freier Entfaltung und dem "Schon- und Vertrauens-raum Schule" für alle Beteiligten Rechnung getragen werden.

Für Lehrkräfte ist es im Unterricht nicht möglich zu erkennen, welche Smartwatch über eine Abhörfunktionen verfügt, welcher Modus aktiviert ist oder ob die Uhr ausgeschaltet ist. **Gleichwohl ist es nachvollziehbar, dass manche Eltern auf dem Schulweg eine Möglichkeit zur Kommunikation mit ihren Kindern benötigen. Aus diesem Grund sind ab sofort mitgeführte Smartwatches mit Betreten des Schulgeländes vom Handgelenk abzunehmen und in der Büchertasche komplett ausgeschaltet (!!!) aufzubewahren. Nach dem Verlassen der Schule kann die Smartwatch, wieder getragen und ohne Einschränkungen genutzt werden. Das Ablegen und Anlegen einer Smartwatch muss die Schülerin/der Schüler selbst durchführen. Lehrkräfte übernehmen dies nicht. Bei Mitnahme eines Handys ist ebenso zu verfahren.**

Ich möchte noch einmal betonen, dass es nicht meine Intention ist, den Schülerinnen und Schülern oder Eltern eine böse Absicht zu unterstellen oder sie gar zu kriminalisieren. Dennoch bin ich der Auffassung, dass klare Vorgaben und Regelungen für alle Beteiligten (Schüler-Eltern-Lehrkräfte) Sicherheit schaffen. Deshalb müssen im Voraus schon entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um Missverständnisse und auftretende Probleme zu vermeiden.

Auf der Internetseite www.schau-hin.info bzw. <https://www.schau-hin.info/grundlagen/smartwatch-nicht-zur-kontrolle-von-kindern-einsetzen>, finden Sie interessante Informationen zum Thema Smartwatch und zum Umgang mit Medien allgemein.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und für Ihre Mitarbeit bei diesem sensiblen Thema.

Mit freundlichen Grüßen

Teibach, Rin, und das ganze Schulteam